

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Otto Bertermann, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Bürger bei Hochwasserschutzkonzept beteiligen, unnötige Enteignungsdebatte beenden, umfassenden Bericht vorlegen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zügig ein umfassendes Hochwasserschutzkonzept zu erarbeiten und dieses zeitnah vorzulegen. Dabei sollen alle Akteure und Betroffenen der Hochwasserkatastrophe in angemessenem Rahmen gehört und beteiligt werden. Insbesondere sollen auch die individuellen lokalen Erfahrungen der Bürger aus den betroffenen Hochwassergebieten gehört, ausgewertet und berücksichtigt werden, sobald die drängendsten Maßnahmen zur Behebung der Schäden ergriffen worden sind.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, vor schnellen Debatten über Enteignungen von Flächen zum jetzigen Zeitpunkt eine klare Absage zu erteilen. Vielmehr sollen die Anstrengungen dahingehend ausgerichtet werden, das Hochwasserschutzkonzept unter Beteiligung aller Betroffenen zu erarbeiten.

Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag über die Hochwasserkatastrophe und die daraus entstandenen Erkenntnisse zu berichten.

Der Bericht soll insbesondere Antworten zu folgenden Fragen beinhalten:

- Wie effizient sind die bestehenden Prognose- und Warnsysteme? Wie können diese ggf. verbessert werden?
- Wie wirkungsvoll waren die in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen des Hochwasserschutzes (z.B. mobile Mauern, Renaturierung, Retentionsflächen) und welche Auswirkungen hatten diese auf den Verlauf des Hochwassers?

- Wie werden die Einsatzerfahrungen in den jeweiligen Katastrophengebieten bewertet, insbesondere unter dem Aspekt des Zusammenspiels der organisierten Hilfskräfte?
- Welche Erfahrungen konnten beim Einsatz von freiwilligen Helfern gesammelt werden?
- Inwiefern können aus Sicht der Staatsregierung Erfahrungen zur Nutzung sozialer Netzwerke bei der staatlichen Planung von Hilfseinsätzen genutzt werden?
- Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Behinderungen der Hilfsmaßnahmen durch Schaulustige vor und welche Schlussfolgerungen zieht sie hieraus? (z.B. Eröffnung erweiterter Regelungsmöglichkeiten, um Behinderungen zu vermeiden)
- Wie verlief das Schleusenmanagement vor und während des Hochwassers und gibt es Hinweise auf Optimierungsmöglichkeiten, die den Verlauf von Hochwasserkatastrophen beeinflussen hätte können?
- Vor dem Hintergrund der Häufung von besonders bedrohlichen Hochwasserereignissen: Sind Begrifflichkeit und Definition eines „100-jährigen Hochwassers“ noch stimmig? Ist in der Folge die Auslegung des Schutzziels des „100-jährigen Hochwassers“ noch angemessen, oder muss dies ggf. angepasst werden?
- Welche Erkenntnisse liegen über Schäden und Kosten sowie Nutzung und Passgenauigkeit von Hilfsmaßnahmen vor? Wie verteilen sich die Belastungen auf private Haushalte, die öffentliche Hand und auf die Wirtschaft, inkl. Landwirtschaft und Tourismus?
- Welche Überlegungen hat die Staatsregierung hinsichtlich der Versicherbarkeit von Hochwasserschäden in gefährdeten Regionen? Gibt es vertiefte Überlegungen über die Sinnhaftigkeit einer Einrichtung eines dauerhaften Katastrophenfonds und wie sehen diese ggf. aus?